Samtgemeinde Baddeckenstedt **Baddeckenstedt, den 03.02.2022**

Der Samtgemeindebürgermeister Status: öffentlich

Me/Vo

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	**DS Nr.: XI /020 (SG)** AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Dieter Meister

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Klein Elbe, Haverlah und Steinlah, Windenergie); hier: Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Samtgemeindeausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Samtgemeinderat möge auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses folgenden Beschluss fassen:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungskonzept beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 15. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 02.09.2021 hat die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 12.11.2021 - 13.12.2021 durchgeführt. Es sind keine gravierenden Anregungen im Rahmen des Planverfahrens vorgetragen worden.

Das Verfahren kann nunmehr mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für dieses Bauleitplanverfahren belaufen sich auf 16.933,70 Euro, wovon 7.615,00 Euro bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 von dem PK 51110.427110 beglichen wurden. Der Restbetrag in Höhe von 9.318,70 Euro wurde im Januar 2022 beglichen.

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlagen: Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans
Anlagen: FNP - 15. Änderung
Anlagen: FNP - Fassung vor der 15. Änderung
Anlagen: Tab_3-2_15ÄndFNPBaddeckenstedt_Haverlah,WEA